



Fussball-Club Mellingen  
Postfach 135  
CH-5507 Mellingen

T: +41 56 481 30 88  
info@fcmellingen.ch  
www.fcmellingen.ch

FC Mellingen

# Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020

Ersteller: Lukas Treichler, Corona Schutzbeauftragter





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der **Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb** in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in **beständigen Gruppen stattfinden**, mit Führung einer entsprechenden **Präsenzliste**. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Häufige COVID-19 Symptome:

- Fieber/Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

### 3. Gründlich Hände waschen und Hygienemassnahmen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Jeder Spieler bringt seine persönliche Trinkflasche mit und nutzt nur diese. Spucken ist auf dem ganzen Areal verboten.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.



## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Lukas Treichler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 398 61 63 oder [l.treichler@fcmellingen.ch](mailto:l.treichler@fcmellingen.ch)).

## 7. Verantwortlichkeiten

### a) Vereinsleitung

- a. Die Vereinsleitung stellt einen COVID-19 Beauftragten der als Ansprechperson für alle COVID-19 Angelegenheiten dasteht.
- b. Die Vereinsleitung informiert alle Leiter und Trainer über die verschiedenen Massnahmen und Schutzkonzepte.
- c. Sie schult die Leiter und Trainer bezüglich Erfüllung der Massnahmen.

### b) Leiter und Trainer

- a. Die Leiter und Trainer setzen sich ein, die verschiedenen Massnahmen zu erfüllen.
- b. Die Leiter und Trainer sind verantwortlich, die Kursteilnehmer und deren gesetzlichen Vertreter über die Schutzkonzepte sowie die definierten relevanten Massnahmen zu informieren.
- c. Die Leiter und Trainer kontrollieren die Kursteilnehmer auf Einhaltung der definierten und kommunizierten Regeln.
- d. Bei Spielen ist der Trainer des Heimclubs verantwortlich, dass die Vorgaben eingehalten werden. Bei mehreren Spielen gleichzeitig sind die Aufgaben und Verantwortungen im Voraus abzustimmen. Entsprechende Registrationen von Teilnehmenden und Zuschauern werden vorgenommen.
- e. Die Leiter und Trainer kontaktieren den COVID-19 Beauftragten bei wiederholtem Missachten der Regeln.

### c) Kursteilnehmer, gesetzliche Vertreter und Besucher

- a. Die Teilnehmer halten sich an alle definierten Regeln.
- b. Bei Krankheitssymptomen, eigene oder von Angehörigen desselben Haushaltes, halten sich Teilnehmer vom Trainings- und Wetkampfgebiet fern und kommunizieren dies dem Leiter.
- c. Beim Aufenthalt auf dem Areal wird der Registration bezüglich; Name, Vorname und Telefonnummer zwingend zugestimmt. Eine Verweigerung der Registration hat einen Ausschluss aus dem Areal zur Folge.



## **7. Besondere Bestimmungen**

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.  
Die Betreiberin ist verantwortlich für die Umsetzung der geforderten Massnahmen.

Die Weisungen welche im Schutzkonzept des Verbandes sowie der Sportanlage Kl. Kreuzzelg enthalten sind, müssen von allen Beteiligten gelesen, verstanden und befolgt werden.

Der COVID-19 Beauftragte ist in COVID-19 Angelegenheiten das höchste Organ.  
Alle Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer und Zuschauer haben die Pflicht, seinen Anweisungen Folge zu leisten sowie ihn in der pflichtbewussten Umsetzung der Schutzmassnahmen ab dem 6 Juni zu unterstützen.

Mellingen, 6. Juni 2020

Vorstand FC Mellingen